

Das Konzept der Trauerpastoral an der Grabeskirche St. Elisabeth und für die Region Mönchengladbach

(Stand Dezember 2014)

Der Grundauftrag der Trauerpastoral an der Grabeskirche St. Elisabeth

Am Allerheiligentag 2009 wurde die ehemalige Pfarrkirche St. Elisabeth als Urnenbegräbnisstätte eingeweiht und ihrer neuen Bestimmung übergeben. Sie ist als Grabeskirche ein kirchlicher Friedhof in Trägerschaft der Pfarre St. Vitus. Hier wird der christliche Auftrag erfüllt, Tote würdig zu bestatten und Trauernde, auf Wunsch auch nach einer Beisetzung, zu trösten (vgl. die Deutschen Bischöfe, Nr. 53, 1994).

Es wird besonderer Wert auf eine feierliche Gestaltung der Bestattungsgottesdienste, auf die Namensnennung der Verstorbenen, auf das Orgelspiel bei der Beisetzung und die Sorge für aufgestellte Blumen und Kerzen, gelegt.

An der Grabeskirche St. Elisabeth ist in den vergangenen Jahren ein Zentrum für die Trauerpastoral der Region Mönchengladbach entstanden.

Das nun vorliegende Konzept der Trauerpastoral ist Teil des Pastorkonzeptes der Pfarre St. Vitus.

Die Grabeskirche St. Elisabeth bietet „der Trauer einen Raum“: für Begegnung, Begleitung, Stärkung und Trost. Sie ist ein Ort, an dem Sterben, Tod, und Trauer zur Sprache kommen kann.

In der wöchentlichen Vorabendmesse wird der Glauben an die Auferstehung gefeiert und die Hoffnung auf eine Zukunft für Verstorbene und Lebende wach gehalten. Das stellvertretende Gebet für Verstorbene und Trauernde wird in monatlichen Totenandachten gepflegt.

Auf Anfrage ist es möglich, außerhalb der Öffnungszeiten der Grabeskirche für die Verstorbenen von Familien, Vereinen, Gruppen oder Freundeskreisen einen Gedenkgottesdienst zu feiern.

Höhepunkte sind im November das Gründungsfest der Grabeskirche zu Allerheiligen, der Allerseelengottesdienst mit Nennung aller Verstorbenen der Pfarre St. Vitus und in der Grabeskirche Bestatteten aus dem jeweils vergangenen Jahr, sowie das Patronatsfest am 19.11. für alle Mitarbeitenden.

Die Grabeskirche St. Elisabeth ist täglich für das Gebet und den Besuch der Grabstätten geöffnet.

Die an der Grabeskirche St. Elisabeth angebotenen Formen der Trauerpastoral umfassen spirituelle Angebote, wie Andachten, Gottesdienste und Totengedenken und ein vielseitiges Angebot von gemeinschaftlichen Angeboten und/ oder Einzelbegleitungen.

Diese Angebote gelten über Konfessionsgrenzen hinaus, werden jedoch von den Mitarbeitenden unter bestimmten, festgelegten (spirituellen und fachlichen) Merkmalen ausgerichtet.

Die Rahmenbedingungen für Beisetzungen in der Grabeskirche

Grundsätzlich steht die Grabeskirche jedem Menschen aus der Region Mönchengladbach im Bistum Aachen für eine Beisetzung zur Verfügung.

Beisetzungen in der Grabeskirche St. Elisabeth können in unterschiedlicher Weise stattfinden. So sind konfessionelle Urnenbeisetzungen von einem Geistlichen oder einer/einem beauftragten Laien (oder von einer/einem Beauftragten einer

Religionsgemeinschaft) der jeweiligen Konfession möglich. Die Beisetzung ist mit einer Eucharistiefeier, mit einem Wortgottesdienst (mit oder ohne Kommunionfeier) möglich. Bei Konfessionslosen kann die Beisetzungsfeier mit einem, von den Verantwortlichen der Grabeskirche genehmigten Trauerredner, durchgeführt werden.

Aus karitativen Gründen ist es in Absprache mit den Verantwortlichen der Trauerpastoral und der Grabeskirche möglich, finanzschwachen Familienangehörigen der Pfarre St. Vitus, die Beisetzung ihrer Verstorbenen in der Grabeskirche zu ermöglichen.

Die Grabeskirche kann außerdem von anderen Pfarren und Gemeinden als Ausgangsort für eine Erdbestattung auf anderen Friedhöfen genutzt werden oder als Aussegnungsort vor der Kremierung. Dazu steht der Sarg während der Abschiedsfeier, während des Trauergottesdienstes oder während der Hl. Messe in der Kirche.

Eine Beisetzung erfolgt in der Grabeskirche immer mit Segen/Gebet und mit Namensnennung.

Alle religiösen Symbole bleiben im Kirchenraum. Eine Umgestaltung oder Veränderung des Charakters der Grabeskirche ist nicht möglich.

Die Beisetzungsfeier wird mit Orgelmusik und einem von der Grabeskirche gestellten Organisten begleitet. Hier sind individuelle musikalische Gestaltungen nach Absprache möglich.

Die Grabeskirche ist zu den offiziellen Öffnungszeiten für den Besuch geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten wird die Kirche zu den angebotenen Gottesdiensten und Veranstaltungen geöffnet. Mit Blick auf die Angehörigen sind Besuche der Kirche und der Grabstätten während der Beisetzungsfeiern nicht erwünscht.

Liturgische Angebote

Die Grabeskirche hält neben den Beisetzungsfeiern ein umfassendes liturgisches Angebot bereit.

Dieses Angebot enthält in der Regel enthält eine samstägliche Vorabendmesse, eine monatliche Totenandacht und ein monatliches Seelenamt für alle in der Grabeskirche Bestatteten. Zu den Hochfesten - Weihnachten, Ostern und Allerseelen werden Gottesdienste angeboten, die die besondere Lebenswirklichkeit der Trauernden berücksichtigen und wertschätzen. Diese Gottesdienste werden (zum Teil ökumenisch) für die ganze Region Mönchengladbach gestaltet. Zum Sechswochenamt und zum 1. Jahrgedächtnis werden die Angehörigen persönlich von der verantwortlichen Seelsorgerin eingeladen.

Begleitangebote für Trauernde

Neben dem liturgischen Angebot gibt es weitere spezifische Begleitangebote für Trauernde. Darunter ist u.a. die Einzelbegleitung von Trauernden, die Vermittlung in Trauergruppen anderer Anbieter, offene Treffpunkte, die Koordinierung gemeinsamer Freizeitgestaltung und der Einsatz von Ansprechpartnerinnen im Präsenzdienst der Grabeskirche, zu nennen.

In den Räumen des Pfarrheims St. Elisabeth ist ein Zentrum entstanden, in dem Menschen aus der Region Mönchengladbach auf Wunsch unterschiedliche Begleitangebote, Trost, Stärkung und Möglichkeiten zur Begegnung mit anderen Betroffenen finden. Diese Angebote stehen allen Menschen offen und sind nicht an eine Zugehörigkeit zu einer Konfession oder einer Pfarrgemeinde gebunden.

Hier kommen auch Interessierte zusammen, die an einer Weiterentwicklung der Bestattungs- und Trauerkultur arbeiten, und diejenigen, die sich von sachkundigen MitarbeiterInnen informieren und beraten lassen möchten.

Musikalische, literarische und künstlerische Projekte verstehen sich als Impuls und Einladung, sich auf vielfältige Weise mit den Themen „Sterben, Tod und Trauer“ auseinanderzusetzen. Damit erfüllt die Grabeskirche die Aufgabe, profiliert christlich zu diesen Themen Stellung zu beziehen in einer Gesellschaft, die sich durch eine Vielzahl unterschiedlicher Wertvorstellungen auszeichnet.

Diese Angebote gelten für Trauernde aus der gesamten Region Mönchengladbach und werden auf der Internetseite der Grabeskirche, auf der Website der Beauftragten für die Trauerseelsorge, im Wochenbrief der Grabeskirche, auf den Internetseiten des Bistums und der Region Mönchengladbach und in den Printmedien beworben.

Sterben, Tod und Trauer zur Sprache bringen

Mit einzelnen Angeboten wird das Thema Sterben, Tod und Trauer an der Grabeskirche „zur Sprache“ gebracht. Eine Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer gehört zum Leben. Trauer-Arbeit an der Grabeskirche St. Elisabeth hat das Ziel, eine Sensibilisierung für eine lebensfreundliche Bestattungskultur und Trauer (-n) mit „Herz und Verstand“ zu ermöglichen.

Dieses Trauer-Zentrum für die Region Mönchengladbach bietet all denen einen Raum, die sich als Fachleute vernetzen und zum Austausch treffen möchten.

Vernetzung der Grabeskirche

Durch die Vernetzung der Pfarre St. Vitus mit anderen Institutionen werden zusätzliche Möglichkeiten der Ansprache für Trauernde und Angehörige geschaffen. Daneben hilft diese Zusammenarbeit bei der Profilbildung und Betonung der eigenen Schwerpunkte.

Die Vernetzung der Grabeskirche findet auf verschiedenen Ebenen (der kirchlichen Strukturen) statt:

Innerhalb der pfarrlichen Strukturen ist die Pastoral an der Grabeskirche im GdG-Rat angesiedelt (Kategorie). Das Konzept wird dort vorgestellt, diskutiert und von den Mitgliedern des GdG-Rates verabschiedet.

Der Sachausschuss „Trauerpastoral“ des GdG-Rates plant und entwickelt neue Projekte, reflektiert Erfahrungen und informiert darüber regelmäßig den Leiter des GdG-Rates und die Mitglieder.

Die Verantwortliche der Trauerpastoral plant den jährlichen Etat für pastorale Projekte. Der Grabeskirchenausschuss kontrolliert und verabschiedet den Etat und entlastet die Verantwortliche.

Der Etat wird gefüllt mit den Kollekten, die während der Beisetzungsgottesdienste gehalten werden, und von weiteren Spenden. Davon finanzierte Projekte kommen allen Menschen in der Region Mönchengladbach zugute, unabhängig von deren konfessioneller Bindung oder Zugehörigkeit zu einer anderen Gemeinde.

Im Bereich des Territoriums der Pfarre St. Vitus regelt das pastorale Dienstgespräch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Auf Bistumsebene ist die Pastoral an der Grabeskirche eingebunden in der Diözesanen Trauerfachkonferenz und in den regelmäßigen Konzeptplanungen bestehender und zukünftiger Kolumbarien im Bistum Aachen und in anderen Bistümern.

Die pastorale Offenheit im Konzept der Trauerseelsorge und die Verortung in der kategorialen Arbeit macht eine enge Zusammenarbeit mit externen Fachleuten aus den Bereichen Pflege, Hospiz, ärztliche Versorgung, Psychotherapie notwendig.

Um im Wandel der Bestattungs- und Trauerkultur profiliert die Haltung der Kirchen einbringen zu können, wird Wert gelegt auf den regelmäßigen Austausch mit Begräbnisleitern/innen, Bestattern/innen, Trauerrednern/innen und Friedhofsträgern.

Mit anderen konfessionellen Grabeskirchen besteht enger Kontakt und regelmäßiger Erfahrungsaustausch. Aus dieser Zusammenarbeit heraus hat sich der pastorale „Verbund der Grabeskirchen in Mönchengladbach“ entwickelt.

Mitarbeitende an der Grabeskirche St. Elisabeth Mönchengladbach

Für alle Besucher, Angehörige und Trauernde, die die Grabeskirche aufsuchen, stehen auf Wunsch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende als Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

Hauptamtliche Mitarbeiter(innen)

Für die Pfarre St. Vitus ist eine Gemeindereferentin des Bistums Aachen mit einem Projektauftrag für die Seelsorge mit Trauernden (Einzelbegleitung, Trauergruppen) und für die Vernetzung mit anderen Diensten und Verantwortlichen im Bereich Sterbe- und Trauerkultur eingesetzt. Sie begleitet und koordiniert die Arbeit der Ehrenamtlichen und sorgt für deren Aus- und Fortbildung. In Zusammenarbeit mit den Seelsorgern/innen an anderen Kolumbarien des Bistums entwickelt sie bestehende Konzepte in der Bestattungs- und Trauerkultur weiter und eröffnet allen Interessierten die pastoralen Möglichkeiten innerhalb einer Grabeskirche.

Auf regionaler Ebene ist sie Ansprechpartnerin für weitere Anbieter von Trauerbegleitungen und koordiniert den gemeinsamen Öffentlichkeitsauftritt. Derzeit begleitet ein priesterlicher Mitarbeiter der Pfarre St. Vitus die Pastoral an der Grabeskirche.

Die Leitung und Organisation der täglichen Abläufe an der Grabeskirche regelt ein Geschäftsführer und eine hauptamtliche Assistentin. Sie haben den Kontakt zu den Angehörigen bei der Auswahl der Grabstätte, bei den Bestattungen und sie organisieren die Beisetzungen mit den Begräbnisleiter/innen,

den Zelebranten und Bestattern sowie den allgemeinen Ablauf der Beisetzung im Sinne der pastoralen Anliegen.

Zudem sind sie Ansprechpartner/in für organisatorische Fragen im Bereich der Grabeskirche und beraten in Vorsorgeangelegenheiten.

Neben den Bestattungen besuchen täglich Trauernde die Grabeskirche, aber auch einzelne Besuchergruppen, die sich über die verschiedenen Bestattungsformen, über die verschiedenen liturgischen Möglichkeiten der Verabschiedung und Beisetzung, wie Eucharistiefeier, Wortgottesdienst mit oder ohne Kommunionfeier, Verabschiedung mit anschließender Beerdigung auf dem Friedhof, Aufbahrung des Sarges, freie Trauerredner/innen, informieren wollen.

Hinzu kommen Präsentations- und Beratungstermine in anderen Pfarreien und Bistümern, die über das geschäftliche und pastorale Konzept der Grabeskirche informiert werden möchten. Die Betreuung dieser Besuchergruppen wird je nach deren Hauptinteresse von den hauptamtlich Mitarbeitenden übernommen.

Des Weiteren sind an der Grabeskirche weitere Berufsgruppen und Dienste aktiv, die sich um die liturgische Vorbereitung der Gottesdienste (eine Küsterin), die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten (Organisten) und die Sicherstellung hauswirtschaftlicher Dienste, (einen Hausmeister sowie eine Raumpflegerin) sorgen.

Die hauptamtlich Tätigen der Grabeskirche nutzen eine Supervision.

Aufgabe und Wertschätzung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Seit Eröffnung der Grabeskirche arbeitet im Rahmen der Trauerpastoral eine Gruppe von Frauen und Männern ehrenamtlich in verschiedenen Aufgabenbereichen.

Diese Gruppe wird von der Seelsorgerin an der Grabeskirche für ihren Dienst geschult, befähigt und begleitet. Für eine tragfähige Trauerpastoral wird dabei beachtet, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter entsprechend ihrer Talente und Fähigkeiten eingesetzt werden.

Die Ehrenamtlichen übernehmen liturgische Dienste in der Grabeskirche, sie bieten sich als Ansprechpartner/innen an und beteiligen sich an der Begleitung von Trauergruppen.

Zur Wertschätzung von ehrenamtlich Engagierten an der Grabeskirche werden Schulungen zur Weiterqualifizierung angeboten. Die Themen werden standardisiert und auf Dauer in enger Zusammenarbeit mit Palliativ- und Hospizdiensten zu einem eigenständigen Lehrplan entwickelt, der die Anforderungen im Umgang mit Trauernden berücksichtigt und die persönlichen Kompetenzen der Ehrenamtlichen stärkt. Es wird angestrebt, dass Ehrenamtliche zwei entsprechende Fortbildungen im Jahresverlauf belegen.

Das Angebot zur Reflexion wird ausgebaut, und auf deren Notwendigkeit werden Ehrenamtliche bereits beim Erstgespräch mit der Gemeindereferentin hingewiesen.

Es besteht die Möglichkeit, für alle Ehrenamtlichen, die länger als zwei Jahre an der Grabeskirche aktiv sind, die Ehrenamtskarte der Stadt Mönchengladbach zu beantragen. Diese Karte drückt die besondere Wertschätzung für die Arbeit von Ehrenamtlichen aus.

Auch in Zukunft werden Ehrenamtliche gesucht, die Zeit und Freude haben, sich mit ihren Talenten und Fähigkeiten vor Ort einzubringen.

Rechtlicher Rahmen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Grabeskirche St. Elisabeth sind in den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens, in der Friedhofssatzung und in der Geschäftsordnung festgelegt. Auszugsweise sind nachfolgend die wesentlichen Bedingungen aufgeführt:

Aus der Friedhofssatzung:

Die Grabeskirche St. Elisabeth steht in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Vitus und wird als Sondervermögen der Kirchengemeinde nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24.07.1924 geführt. Der Kirchenvorstand der Pfarre St. Vitus ist das gesetzlich für die Verwaltung der Grabeskirche St. Elisabeth vorgesehene Organ. Der Kirchenvorstand bestimmt die Ziele und die Grundrichtung der Grabeskirche St. Elisabeth, deren Verwirklichung seiner Verantwortung und Aufsicht unterliegt.

Aus der Geschäftsordnung:

Die Grabeskirche St. Elisabeth soll als würdiger Urnenbestattungsort für alle Menschen dienen, die hier eine Bestattung wünschen. Die Grabeskirche St. Elisabeth soll das Kirchengebäude St. Elisabeth für die Allgemeinheit erhalten.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Kirchenvorstand eines Grabeskirchenausschusses und bestellt einen Geschäftsführer.

Der Grabeskirchenausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Kirchenvorstandes St. Vitus, einem Mitglied des GdG-Rates St. Vitus, einem hauptamtlichen Seelsorger, einer hauptamtlichen Seelsorgerin, weiteren Berufenen und dem Geschäftsführer.

Der GdG-Rat St. Vitus bildet einen Sachausschuss Trauerpastoral, der sich mit den pastoralen Anliegen befasst. Die Kirchengemeinde verfolgt mit der Trägerschaft der „Grabeskirche St. Elisabeth“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke.

Die Satzungszwecke werden insbesondere durch die Bereitstellung und Unterhaltung von Urnengrabstellen, die Durchführung von Totenfeiern sowie die bauliche Instandhaltung des Kirchengebäudes verwirklicht. Die Einrichtung ist selbstlos tätig, sie verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Grabeskirche verwaltet sich selbstständig und erhält keine Kirchensteuergelder.

Die über den Gräberverkauf eingehenden Gelder sind nur für den Erhalt der Kirche zu verwenden.

Finanzieller Rahmen

Wie in den rechtlichen Rahmenbedingungen der Grabeskirche aufgeführt, dürfen die Aufwendungen für die Arbeit der Trauerpastoral nicht aus dem operativen Geschäft der Grabeskirche genommen werden.

Für den Etat der Trauerpastoral an der Grabeskirche wird deshalb bei jeder Bestattung eine Kollekte für die Trauerseelsorge an der Grabeskirche durchgeführt.

Hinzu kommen beim Bistum beantragte Projektgelder sowie Spendengelder.

Die Etatverwaltung obliegt der Verantwortlichen der Trauerpastoral an der Grabeskirche St. Elisabeth.

Schlusswort

Dieses Konzept wurde in Zusammenarbeit und mit Unterstützung von Gemeindeberatern des Bistums Aachen und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Grabeskirche erstellt.

Die verschiedenen Aspekte unserer Arbeit sind in vielen Gesprächen, Treffen und Arbeitsstunden zusammen getragen worden.

Die tägliche Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer verlangt von den engagierten Menschen an der Grabeskirche viel Empathie.

Für die Verantwortliche in der Pastoral an der Grabeskirche heißt das, aufmerksam und nah bei den Mitarbeitenden zu stehen, die gemeinsame Arbeit verantwortungsvoll zu reflektieren, Überforderung der Engagierten zu vermeiden und für ausreichende Unterstützung/Schulung zu sorgen.

Für die Trauernden ist die Grabeskirche St. Elisabeth mit ihrem seelsorglichen Konzept zu einem Ort des Trostes und der Einkehr geworden. Wie selten auf einem Friedhof möglich, kommt es hier in einem „Gottes-Haus“ zu menschlichen Begegnungen und wird hier der christliche Glauben an die Auferstehung zur Sprache gebracht.

Bisher liegen die Bestattungszahlen weit über den Erwartungen, und auch die Resonanz auf die seelsorglichen Angebote ist überdurchschnittlich.

Das hohe Ansehen zeugt von dem hohen Einsatz aller haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitenden, die sich für die lebensnahe Umsetzung des 7. Werkes der Barmherzigkeit einsetzen:
„Tote würdig zu bestatten und Trauernde zu trösten“.

Mönchengladbach im Dezember 2014

Gez. Pater Wolfgang Thome (leitender Pfarrer)

Gez. Ulrike Gresse (verantwortliche Seelsorgerin)

Gez. Frank Cremers (Geschäftsführer)